

Spezial-Haftgrundierung

PCI Gisogrund® 404

auf saugenden und nicht saugenden Untergründen

PCI®

Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

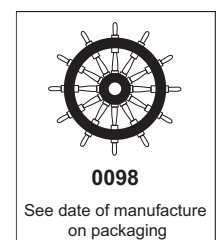
- Für innen und außen.
- Auf saugenden und schwach saugenden Beton- und Estrichuntergründen.
- Als Spezialgrundierung für PCI Zemtec 1K, PCI Zemtec 180, PCI Periplan, PCI Periplan Extra, PCI Periplan Plus, PCI Periplan Fein, PCI Periplan Multi und PCI Periplan White.
- Als Spezialgrundierung auf Anhydrit-, Gussasphalt- und Magnesitstrichen für Bodenausgleichsmassen und Fliesenkleber.
- Als Spezialgrundierung auf Holzdielenböden, Holzspanplatten sowie OSB-Platten.
- Als Spezialgrundierung auf nicht saugenden Untergründen wie z. B. keramischen Fliesen für nachfolgende Bodenausgleichsmassen.
- Geeignet für die Verwendung auf Schiffen; erfüllt die Anforderungen der Marine Equipment Directive (MED) 96/98/EC.



PCI Gisogrund 404 in der Kontrollfarbe violett ermöglicht eine hohe Verbundhaftfestigkeit von Ausgleichsmassen und Verlegewerkstoffen zum jeweiligen Untergrund.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei** nach TRGS 610; Giscode D 1.
- **Sehr emissionsarm PLUS**, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 7 g/l.
- **Wasserverdünnbar**, auf die Saugfähigkeit der Untergründe abstimmbar.
- **Hohe Verbundhaftfestigkeit**, sichere Haftung der Beläge und Estriche auf dem jeweiligen Untergrund.
- **Kontrollfarbe violett**, gute Arbeitsflächenkontrolle.



A brand of

BASF

We create chemistry

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Polymerdispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,03 g/cm ³
Konsistenz	flüssig
Farbe	violett
Lagerung	trocken, frostfrei; nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lieferform	1-l-Standbodenbeutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1768/5 5-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1799/9 20-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1804/0

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (unverdünntes Material)	ca. 100 bis 200 ml/m ² Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.
Ergiebigkeit	
1-l-Standbodenbeutel ausreichend für ca.	5 - 10 m ²
5-l-Eimer ausreichend für ca.	25 - 50 m ²
20-l-Eimer ausreichend für ca.	100 - 200 m ²
Schichtdicke	
- minimal	geschlossener Film
- maximal	200 µm Nassfilm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	
- Zement- und Magnesitstrich	1 : 3 mit Wasser verdünnt, 2x auftragen
- Betonuntergründe	1 : 2 mit Wasser verdünnt, 2x auftragen
- Anhydritestriche, Gussasphaltestriche, Holzuntergründe	1 : 1 mit Wasser verdünnt, 1x auftragen
- nicht saugende Untergründe (z. B. keramische Fliesen)	unverdünnt, 1x auftragen
Aushärtezeit*	
- begehbar nach	ca. 3 Stunden
- Bodenausgleich aufbringen nach	ca. 3 Stunden (ca. 12 Stunden auf Anhydrit)

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund muss fest, sauber, trocken, frei von Öl und trennenden

Substanzen sein.
Die Oberflächenbeschaffenheit muss

den Anforderungen der nachfolgenden Beläge entsprechen.

Verarbeitung von PCI Gisogrund 404

1 PCI Gisogrund 404 gründlich aufrühren.

2 Grundierung ausgießen und mit feinsporiger Schaumstoffrolle, Flächenstreicher, weichem Haarbesen oder Quast auf dem gereinigten und vorbehandelten Untergrund verteilen und im „Kreuzgang“ satt einstreichen. Pfützenbildung vermeiden! Ein zweiter Auftrag der Grundierung kann nach Begehbarkeit des ersten Auftrags erfolgen. Bei Spritzverarbeitung Partikelfiltermaske P2 verwenden.

Zement- und Magnesitestrache mit PCI Gisogrund 404, 1 : 3 mit Wasser verdünnt, im zweimaligen Arbeitsgang satt grundieren.

Betonuntergründe mit PCI Gisogrund 404, 1 : 2 mit Wasser verdünnt, im zweimaligen Arbeitsgang satt grundieren.

Anhydrit-, Gussasphaltestriche, Holzuntergründe mit PCI Gisogrund 404, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, einmal satt grundieren. Bei unbehandelten (rohen) Holzdielen und Holzspanplatten ist

nach Begehbarkeit ein zweiter Auftrag der Grundierung erforderlich.

Alte Keramik- und Naturwerksteinbeläge mit PCI Gisogrund 404 unverdünnt einmal grundieren.

3 Auf die erhärtete, begehbare Grundierung können anschließend Bodenausgleichsmassen und Fliesenkleber zur Verlegung von keramischen Belägen aufgebracht werden. Auf Anhydrituntergründen ist eine Wartezeit von 12 Stunden einzuhalten.

Bitte beachten Sie

- PCI Gisogrund 404 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Mischungsverhältnis auf die Saugfähigkeit des Untergrundes abstimmen und unbedingt einhalten.
- Grundierung satt auftragen und gut einbürsten. Pfützen vermeiden, Überstand gründlich ausstreichen.
- Vor der Anwendung von PCI Gisogrund 404 auf hydrophobierten Keramikbelägen (z. B. Ceramic plus

von Villeroy & Boch) ist die Oberflächenveredelung durch Anschleifen und gründliches Abreinigen zu entfernen.

- Bei Verwendung von PCI Gisogrund 404 im Außenbereich muss die Grundierung vor Aufbringen eines Keramik- oder Natursteinbelages durch eine nachfolgende Abdichtungsmaßnahme (z. B. PCI Seccoral) geschützt werden.

- Werkzeuge und Arbeitsgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

- Lagerung: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Produkt enthält: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen.

Gisocode: D 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem

aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden. Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.